

**GTÜ Gesellschaft für Technische
Überwachung mbH,
Stuttgart**

Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023 und
des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung	14
5.1. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	14
5.2. In den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse	14
5.3. Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts	15
5.3.1. Konzernabschluss	15
5.3.2. Konzernlagebericht	15
5.3.3. Beachtung der Deutschen Rechnungslegungsstandards	16
5.4. Gesamtaussage des Konzernabschlusses	17
5.4.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses	17
5.4.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	17
5.5. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns	19
5.5.1. Vermögenslage	19
5.5.2. Ertragslage	21
5.5.3. Finanzlage	22
6. Schlussbemerkung	23

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1** Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023
- Anlage 2** Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
- Anlage 3** Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2023
- Anlage 4** Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2023
- Anlage 5** Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023
- Anlage 6** Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023
- Anlage 7** Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- Anlage** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen
Abs.	Absatz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
ff.	fortfolgende
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i.V.m.	in Verbindung mit
n.F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard des IDW
Vj.	Vorjahr

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten können.

1. Prüfungsauftrag

Aufgrund unserer Wahl zum Konzernabschlussprüfer durch Gesellschafterbeschluss am 5. Dezember 2023 erteilte uns die Geschäftsführung der

GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH, Stuttgart
(im Folgenden auch „GTÜ“ oder „Gesellschaft“ genannt)

den Auftrag, den Konzernabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Wir wurden ebenfalls damit beauftragt, den Jahresabschluss der GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH zum 31. Dezember 2023 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Wir verweisen hierzu auf unseren gesonderten Prüfungsbericht.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Konzernabschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Konzernabschluss sowie der geprüfte Konzernlagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend.

Abweichend vom Wortlaut der vorgenannten AAB hinsichtlich Nr. 10 (3) wird der elektronische Prüfungsbericht ausgehändigt. Darüber hinaus besteht kein Anspruch auf Berichtsausfertigungen in Papier.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Konzernlagebericht und der Konzernabschluss der Gesellschaft enthalten nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte

zum Geschäftsverlauf und zur Lage:

- Der GTÜ-Konzern konnte im Verlauf des Geschäftsjahres 2023 seine Umsätze um 67,6 Millionen Euro auf 573 Millionen Euro erhöhen. Dieser Umsatzanstieg entspricht einem Umsatzwachstum von gut 13 Prozent. Den größten Anteil am Umsatzwachstums hat der amtliche Bereich beigetragen. Die GTÜ ATEEL AG hat im Jahr 2023 einen Umsatz von 17,3 Millionen Euro erzielt.
- Der Marktanteil der GTÜ bei den Hauptuntersuchungen (HU) in Deutschland ist grundsätzlich stabil auf hohem Niveau. Im vergangenen Kalenderjahr 2023 konnte ein leichter Anstieg von 15,8 auf 15,9 % verzeichnet werden.
- Die Umsatzentwicklung im hoheitlichen Bereich der GTÜ ist positiv. Im Vergleich zum Vorjahr lag das Wachstum bei 13,1 Prozent. In absoluten Zahlen betrug der Umsatz 508,57 Millionen Euro.
- Mit einem Ergebnis vor Steuern von 8,8 Millionen Euro hat sich das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr (7,6 Millionen Euro) signifikant erhöht und betrug rund 1,5 Prozent der Gesamtleistung. Die Gesamtleistung setzt sich aus den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen zusammen. Das für 2023 prognostizierte Ergebnis vor Steuern von 9 Millionen Euro wurde nicht erreicht.
- Der GTÜ-Konzern hat im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 5,6 Millionen Euro erzielt. Das entspricht 1,0 Prozent der Gesamtleistung. Im Jahr 2022 betrug der Jahresüberschuss ebenfalls 1,0 Prozent der Gesamtleistung.
- Die Bilanzsumme des Konzerns stieg um 4,2 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr auf 119,4 Millionen Euro. Diese Erhöhung ist insbesondere auf den Anstieg im Anlagevermögen und auf den Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

- Die Summe der Sachanlagen und der immateriellen Vermögensgegenstände stieg auf 24,5 Millionen Euro. Der Anstieg um 2,5 Millionen Euro im Vergleich zu 2022 geht insbesondere auf die Weiterentwicklung der Software für die Kernprodukte zurück, welche aufgrund des hohen Individualisierungsgrades in der GTÜ aktiviert wurden. Die im Geschäftsjahr 2022 erworbenen Wertpapiere des Anlagevermögens führten im Jahr 2023 zu einem Zinsertrag in Höhe von T-EUR 300 und wurden aufgrund der aktuellen Zinslage zum 31.12.2023 von T-EUR 10.000 auf T-EUR 9.931 abgewertet. Hierbei handelt es sich um eine börsennotierte Anleihe mit einer Laufzeit bis 2027.
- Die Eigenkapitalquote des Konzerns stieg im Berichtsjahr auf 55 Prozent (2022: 54,4 Prozent).

Die Liquidität des Konzerns ist nach eigener Einschätzung weiterhin über umfangreiche Geldanlagen gesichert. Diese stehen notfalls auch kurzfristig zur Verfügung.

zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

- Das Kerngeschäft der GTÜ ist abhängig von der Akkreditierung der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach DIN EN ISO/IEC 17020 durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH, Berlin (DAkkS). Die GTÜ hat am 30.06.2022 die Urkunde der DAkkS für die vollständige Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17020 erhalten. Der Nachweis der Unterhaltung eines QM-Systems gegenüber der DAkkS konnte somit gemäß der Anforderung der Anlage VIIIb StVZO im Jahr 2022 erfolgreich nachgewiesen werden. In den jährlichen Wiederholungsbegutachtungen wurde der GTÜ zuletzt im Dezember 2023 die nachhaltige Sicherstellung der Normenforderungen ohne Abweichung durch die DAkkS bestätigt.
- Die weitere geplante Neugewinnung von Prüfingenieuren für die GTÜ-Partner soll für ein organisches und nachhaltiges Wachstum sorgen.
- Ihre Kooperationen im Hochschulumfeld baut die GTÜ weiter aus, um dort die Bekanntheit der Marke zu fördern und eine breitere Basis bei der Neugewinnung von Ingenieuren zu etablieren. Eine weitere feste Größe ist die interne Ausbildung zusammen mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg.
- Die Unternehmensnachfolge bei GTÜ-Partnern ist weiterhin ein Zukunftsrisiko. Größere Büros ohne solventen Nachfolger werden oft von Mitbewerbern mit attraktiven Angeboten angesprochen.

- Für das Jahr 2024 wird von einem weiteren Wachstum des Fahrzeugmarktes gegenüber dem Vorjahr ausgegangen. So beinhaltet die Prognose 2024 ein Stückzahlen- und Entgeltwachstum im hoheitlichen Bereich. Auch für den Freiwirtschaftlichen Bereich, zu dem auch die GTÜ ATE EL AG gehört, wird von einem leichten Wachstum ausgegangen.
- Unter diesen Annahmen wird für das Jahr 2024 erneut ein leichtes bis solides organisches Wachstum der Umsatzerlöse erwartet, welches von allen Unternehmensbereichen getragen wird. Für das Jahr 2024 sind Umsatzerlöse für den GTÜ Konzern von 604,4 Millionen Euro geplant. Es wird mit einem Konzernergebnis vor Steuern von 5,8 Millionen Euro in 2024 gerechnet.

Die Beurteilung der Lage des Konzerns, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens dem Umfang nach angemessen und inhaltlich vertretbar.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 der GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH, Stuttgart, in der diesem Bericht als Anlagen 1 - 5 (Konzernabschluss) und Anlage 6 (Konzernlagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 14. Juni 2024 in Stuttgart unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH, Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH, Stuttgart, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und dem Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen

Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen

Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzen der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystern und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der

zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; insbesondere weisen wir auf § 328 HGB hin.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach §§ 290 ff. HGB aufgestellte Konzernabschluss der GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH – bestehend aus Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernkapitalflussrechnung und Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang – einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Darüber hinaus haben wir den nach § 315 HGB aufgestellten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 geprüft.

Im Bestätigungsvermerk sind die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie die Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts ausführlich beschrieben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlicher Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Konzernabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben können, denen im Konzernlagebericht Rechnung zu tragen ist. Unsere Prüfung hat sich zudem grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Konzerns oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Wir haben unsere Prüfung in den Monaten Mai und Juni 2024 durchgeführt.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Entwicklung der Prüfungsstrategie

- ▶ Erlangung eines Verständnisses des Konzerns, seines Umfelds und seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)
- ▶ Identifizierung bedeutsamer Teilbereiche unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Gewichts für den Konzern und unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Merkmale oder sonstigen Gegebenheiten, aufgrund derer sie bedeutsame Risiken wesentlich falscher Angaben enthalten können
- ▶ Festlegung von Prüfungsfeldern und Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:
 - Prüfung der ordnungsgemäßen Übernahme der Eröffnungsbilanzwerte aus dem Vorjahresabschluss
 - Aufnahme des Prozesses der Konzernabschlusserstellung
 - Prüfung der Erfassung der Daten von Einzelabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen bzw. des Summenabschlusses
 - Prüfung der Konsolidierungsmaßnahmen
 - Prüfung der Angaben im Konzernanhang und -lagebericht auf Vollständigkeit
 - Falsche Angaben aufgrund von dolosen Handlungen auf Abschlussebene sowie auf der Ebene einzelner Aussagen
- ▶ Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung, auch in Bezug auf
 - den Konsolidierungskreis,
 - die in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse,
 - die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung, die Überleitung der geprüften Jahresabschlüsse auf zu konsolidierende Jahresabschlüsse (sog. HB II bzw. Reporting Packages) sowie
 - die getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen.
- ▶ Auswahl des Prüfungsteams

Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

- ▶ Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzungen und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme
- ▶ Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

- ▶ Durchführung analytischer Prüfungshandlungen auf Konzernebene von Teilbereichen, die nicht als bedeutsame Teilbereiche festgelegt wurden, sowie von Abschlussposten
- ▶ Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume

Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattungen

- ▶ Bildung des Prüfungsurteils
- ▶ Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Die Verwertung der wesentlichen Arbeiten von Teilbereichsprüfern basiert auf unserem Verständnis darüber, ob die Teilbereichsprüfer die für die Konzernabschlussprüfung maßgeblichen Berufspflichten beachten und insbesondere unabhängig sind, über ausreichende fachliche Kompetenzen verfügen sowie in einem regulatorischen Umfeld mit aktiver Beaufsichtigung von Abschlussprüfern tätig sind und ob wir in dem erforderlichen Umfang in die Tätigkeit der Teilbereichsprüfer eingebunden werden können.

Von der Geschäftsführung des Mutterunternehmens, den gesetzlichen Vertretern der Tochterunternehmen und den von diesen beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Die Geschäftsführung des Mutterunternehmens hat uns zudem die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erteilt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Konzernrechnungslegung

5.1. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind im Konzernanhang zu treffend aufgeführt. Die dort gemachten Angaben zum Konsolidierungskreis und zu den angewandten Einbeziehungs- und Ausschlusskriterien für die Abgrenzung des Konsolidierungskreises sind vollständig und entsprechen den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen.

Die Einbeziehung von Unternehmen in den Konzernabschluss erfolgt in Übereinstimmung mit §§ 294 und 296 HGB. Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises erfolgt unter Beachtung des Grundsatzes der Stetigkeit. Die Wesentlichkeitsmaßstäbe Vorjahres sind unverändert angewendet worden.

Veränderungen des Konsolidierungskreises gegenüber dem Vorjahr ergaben sich nicht.

Die Abschlussstichtage der einbezogenen Gesellschaften entsprechen dem Konzernabschlussstichtag.

5.2. In den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse

Die Prüfung der Finanzinformationen der Teilbereiche führt zu dem Ergebnis, dass die in den Konzernabschluss einzubeziehenden Jahresabschlüsse eine geeignete Konsolidierungsgrundlage darstellen.

Im Rahmen des Einbezugs des GTÜ ATEEL AG Teilkonzerns in den Konzernabschluss der GTÜ ergab sich keine Notwendigkeit zur Anpassung des in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Konzernabschlusses erstellten Teilkonzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2023.

5.3. Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts

5.3.1. Konzernabschluss

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 5) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die vom Mutterunternehmen getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Verlässlichkeit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalspiegel wurden ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Maßnahmen der Kapitalkonsolidierung, der Schuldenkonsolidierung, der Aufwands- und Ertragskonsolidierung und der Zwischengewinneliminierung sowie die Steuerabgrenzung wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt.

Die Konzernkapitalflussrechnung entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den sie konkretisierenden Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS).

Die Bezüge der Geschäftsführung des Mutterunternehmens wurden gemäß § 314 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 286 abs. 4 HGB nicht angegeben. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel war nach dem Ergebnis unserer Prüfung zulässig.

5.3.2. Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 6) entspricht nach unserer Beurteilung in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

5.3.3. Beachtung der Deutschen Rechnungslegungsstandards

Soweit die vom DRSC aufgestellten DRS gesetzliche Wahlrechte einschränken oder zusätzliche über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Angaben und Erläuterungen fordern (z.B. im Konzernanhang oder Konzernlagebericht), wurden diese zulässigerweise nur teilweise angewandt. Allerdings ist in diesen Fällen über die Nichtanwendung der DRS im Prüfungsbericht hinzuweisen.

Die Gesellschaft weicht in vorliegendem Fall wie folgt von den Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) ab:

Die Darstellung des Konzerneigenkapitalspiegels erfolgte durch die Gesellschaft abweichend von den Grundsätzen des DRS 22 „Konzerneigenkapitalspiegel“ des DRSC, da die Zeilen des Konzerneigenkapitalspiegels nicht mit den entsprechenden Posten der Konzernbilanz abstimmbar sind.

Die Nichtanwendung der Deutschen Rechnungslegungsstandards hat keine Auswirkungen auf unser Prüfungsurteil.

Das Wahlrecht nach § 297 Abs. 1 Satz 2 HGB zur Erweiterung des Konzernabschlusses um eine Segmentberichterstattung nach den Vorschriften des DRS 3 wurde nicht in Anspruch genommen.

5.4. Gesamtaussage des Konzernabschlusses

5.4.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss vermittelt insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernkapitalflussrechnung, Konzerneigenkapitalspiegel und Konzernanhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Konzernabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

5.4.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die dem Konzernabschluss der GTÜ zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Konzernanhang erläutert. Sie entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen

Entsprechend dem gesetzlichen Wahlrecht des § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB werden selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bei Vorliegen der Voraussetzungen aktiviert. Es handelt sich hierbei um selbstentwickelte Software, für die eine Nutzungsdauer von 5 Jahren unterstellt wird. Von den Einbeziehungswahlrechten in die Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB wurde kein Gebraucht gemacht.

Die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände im Entstehen und die selbst geschaffenen gewerblichen Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte betreffende Software für Fahrzeuguntersuchungen, Fahrzeugbewertungen und technische Prüfungen bei der GTÜ mbH. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 3.843 (Vorjahr: TEUR 3.964) aktiviert. Bei der Muttergesellschaft fielen im Geschäftsjahr Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 5.183 (Vorjahr: TEUR 4.880) an. Die zum 31. Dezember 2023 bestehenden passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus der Aktivierung der selbstentwickelten Software.

Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei Vorliegen einer Aufrechnungslage nach § 387 BGB werden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen miteinander saldiert.

Den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber den für die im Namen und auf Rechnung der GTÜ freiberuflich tätigen Ingenieurbüros (Vertragspartnern) liegt ein Herausgabeanspruch der von den Vertragspartnern vereinnahmten Kundengelder zu Grunde. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus der Verpflichtung der GTÜ zur Abführung des Honorars der Vertragspartner für deren für GTÜ erbrachten Leistungen.

Abgrenzung Aufwendungen aus den flexiblen Ergänzungsverträgen zum GTÜ-Partnerschaftsvertrag für Büroinhaber

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite werden Ausgaben aus flexiblen Ergänzungsverträgen vor dem Abschlussstichtag auszuwiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Mit bestimmten Büroinhabern wurden flexible Ergänzungsverträge zum Partnerschaftsvertrag für Büroinhaber abgeschlossen, um den Büroinhaber beim Aufbau des GTÜ-Partnerbüros zu unterstützen und die Qualität der für die GTÜ erbrachten Leistungen zu steigern. Dazu erhält der Büroinhaber einen fixen Unterstützungsbonus. Im Gegenzug erklärt sich der Büroinhaber bereit, im Vergleich zum ursprünglichen GTÜ-Partnerschaftsvertrag für Büroinhaber weniger attraktive finanzielle Konditionen der Partnerschaft und eine längere Bindung an die GTÜ mbH einzugehen. Daher wird der Anteil des Unterstützungsbonus, der die noch zu erbringende Gegenleistung des Büroinhabers betrifft, aktivisch abgegrenzt.

Kapitalkonsolidierung und Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB mit den Werten zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Tochterunternehmen nach der Neubewertungsmethode (Erstkonsolidierung). Für Erwerbsvorgänge wird daher der Wertansatz, der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile mit dem auf diese Anteile entfallenden

Betrag des Eigenkapitals der Tochtergesellschaft verrechnet. Das Eigenkapital ist dabei entsprechend der Neubewertungsmethode mit dem Betrag anzusetzen, der dem Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht, der diesen zum Erstkonsolidierungszeitpunkt beizulegen ist. Rückstellungen sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 und 3 HGB und latente Steuern nach § 274 Abs. 2 HGB zu bewerten. Die Verrechnung erfolgt gemäß § 301 Abs. 2 HGB zu dem Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung der GTÜ ATEEL AG zum 30. Juni 2020 hat sich ein Geschäfts- oder Firmenwert ergeben. Die Verrechnung des Beteiligungsbuchwertes der GTÜ mbH mit dem anteiligen Eigenkapital der ATEEL AG ergab einen Geschäfts- oder Firmenwert von TEUR 5.838. Der Firmenwert aus der Erstkonsolidierung wird gemäß § 253 Abs. 3 S.3 HGB über einen Zeitraum von zehn Jahren bzw. auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Der im Rahmen der Erstkonsolidierung der GTÜ PrüfmittelService GmbH zum 01.07.2018 entstandene Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 659 wird entsprechend § 253 Abs. 3 Satz 3 und 4 HGB über einen Zeitraum von 10 Jahren bzw. auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, da die voraussichtliche Nutzungsdauer nicht verlässlich geschätzt werden kann.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Konzernanhang (Anlage 3).

5.5. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

5.5.1. Vermögenslage

Zur Darstellung der Bilanzstruktur haben wir die Vermögens- und Schuldposten entsprechend ihrer Verwertbarkeit bzw. Fälligkeit gegliedert.

Vermögenslage

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
AKTIVA						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	24.474	20,5	22.029	19,1	2.445	11,1
Finanzanlagen	10.147	8,5	10.216	8,9	-69	-0,7
Anlagevermögen	<u>34.621</u>	<u>29,0</u>	<u>32.245</u>	<u>28,0</u>	<u>2.376</u>	<u>7,4</u>
Vorräte	1.882	1,6	1.404	1,2	478	34,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.058	30,2	34.185	29,7	1.873	5,5
Übrige Aktiva	13.786	11,5	12.518	10,9	1.268	10,1
Flüssige Mittel	33.089	27,7	34.917	30,3	-1.828	-5,2
Umlaufvermögen	<u>84.815</u>	<u>71,0</u>	<u>83.024</u>	<u>72,0</u>	<u>1.791</u>	<u>2,2</u>
	<u>119.436</u>	<u>100,0</u>	<u>115.269</u>	<u>100,0</u>	<u>4.167</u>	<u>3,6</u>
PASSIVA						
Eigenkapital	<u>65.653</u>	<u>55,0</u>	<u>62.731</u>	<u>54,4</u>	<u>2.922</u>	<u>4,7</u>
Rückstellungen	11.802	9,9	11.668	10,1	134	1,1
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	11.262	9,4	13.137	11,4	-1.875	-14,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.718	19,9	23.337	20,2	381	1,6
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	576	0,5	552	0,5	24	4,3
Übrige Passiva	6.425	5,4	3.844	3,3	2.581	67,1
Fremdkapital	<u>53.783</u>	<u>45,0</u>	<u>52.538</u>	<u>45,6</u>	<u>1.245</u>	<u>2,4</u>
	<u>119.436</u>	<u>100,0</u>	<u>115.269</u>	<u>100,0</u>	<u>4.167</u>	<u>3,6</u>

Der Anstieg der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen um 11,1 % ist im Wesentlichen auf die Aktivierung von Entwicklungskosten für die selbst erstellte Software zurückzuführen.

Auch im Geschäftsjahr 2023 wurden aus Gründen der Bilanzklarheit eine Saldierung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Vertragspartnern vorgenommen.

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultiert aus der gestiegenen Forderungen gegenüber Großkunden. Der Anstieg der übrigen Aktiva resultiert aus höheren Ertragssteuerforderungen des Teilkonzerns ATEEL.

Die Eigenkapitalquote des Konzerns stieg im Berichtsjahr auf 55,0 Prozent (2021: 54,4 Prozent). Der Anstieg resultiert aus dem gestiegenem Jahresüberschuss.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist auf die planmäßige Tilgung des im Vorjahr aufgenommenen Innovationsdarlehens zurückzuführen.

Der Anstieg der übrigen Passiva ergibt sich aus höheren Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Deutschland.

5.5.2. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage haben wir das Jahresergebnis nach Erfolgsquellen untersucht und in seine Bestandteile Betriebsergebnis, Finanzergebnis, neutrales Ergebnis und Ertragsteuern aufgegliedert.

	2023 TEUR	%	2022 TEUR	%	Veränderung TEUR	%
Umsatzerlöse	572.544	100,0	504.986	100,0	67.558	13,4
Bestandsveränderung	104	0,0	-17	0,0	121	> 100,0
Gesamtleistung	572.648	100,0	504.969	100,0	67.679	13,4
Materialaufwand	505.241	88,2	443.672	87,9	61.569	13,9
Rohertrag	67.407	11,8	61.297	12,1	6.110	10,0
Personalaufwand	35.614	6,2	32.624	6,5	2.990	9,2
Abschreibungen	3.865	0,7	2.693	0,5	1.172	43,5
Übriger Betriebsaufwand	27.635	4,8	24.137	4,8	3.498	14,5
./. Übrige Betriebserträge	-6.028	-1,1	-3.880	-0,8	-2.148	55,4
Betrieblicher Aufwand	566.327	98,9	499.246	98,9	67.081	13,4
Betriebsergebnis (EBIT)	6.321	1,1	5.723	1,1	598	10,4
Finanzergebnis	525		-38		563	
Neutrales Ergebnis	1.913		1.888		25	
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	8.759		7.573		1.186	
Ertragsteuern	3.184		2.713		471	
Jahresergebnis						
(vor nicht beherrschenden Anteilen)	5.575		4.860		715	

Zu Steigerung der Umsatzerlöse um 13,4 % haben insbesondere die gestiegenen Umsatzerlöse in den Bereichen Hauptuntersuchungen und amtliche Untersuchungen beigetragen, die die Muttergesellschaft GTÜ mbH im Wesentlichen generiert.

Der Materialaufwand steigt nahezu proportional, aufgrund der fest vereinbarten Konditionen für die Partnerbüros hinsichtlich der Haupt- und Abgasuntersuchung.

Der Zuwachs des Personalaufwands resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Anzahl der durchschnittlichen Mitarbeiter von 368 in 2022 auf 406 in 2023 sowie Gehaltssteigerungen.

Der Anstieg bei den Abschreibungen betrifft vor allem die weitere Aktivierung von selbst erstellter Software.

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzergebnis

	2023 TEUR	2022 TEUR
Beteiligungserträge	4	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	728	22
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	207	60
	<u>525</u>	<u>-38</u>

Das neutrale Ergebnis enthält folgende Posten:

Neutrales Ergebnis

	2023 TEUR	2022 TEUR
Erträge		
Auflösung von Rückstellungen	2.362	2.215
Anlagenabgänge	163	9
Auflösung von Einzelwertberichtigungen	22	8
	<u>2.547</u>	<u>2.232</u>
Aufwendungen		
Zuführung zu Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	128	193
Forderungsverluste	0	14
Übrige (periodenfremd)	506	137
	<u>634</u>	<u>344</u>
	<u>1.913</u>	<u>1.888</u>

Das höhere neutrale Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus der höheren Auflösung von Rückstellungen, die für Sondervergütungen der Mitarbeiter sowie Rückvergütungen der Partner gebildet worden sind.

5.5.3. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die nach den Grundsätzen des DRS 21 des DRSC erstellte Konzernkapitalflussrechnung Aufschluss (Anlage 4).

6. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses der GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 und des Konzernlageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3 unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Stuttgart, den 17. Juni 2024

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)




Peter Schill
Wirtschaftsprüfer

Philipp Schütte
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage 1

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023
GTÜ Gesellschaft für technische Überwachung mbH, Stuttgart

<u>Aktivseite</u>	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR	<u>Passivseite</u>
A. Anlagevermögen							
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>							
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	9.158.376,00		3.259.794,00				
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	177.899,46		397.920,62				
3. Geschäfts- oder Firmenwert	4.091.443,22		4.741.188,27				
4. Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände im Entstehen	<u>2.612.812,39</u>		<u>6.144.689,09</u>				
	16.040.531,07		14.543.591,98				
II. <u>Sachanlagen</u>							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.833.065,00		3.933.106,00				
2. Technische Anlagen und Maschinen ¹⁾	295.234,00		99.751,00				
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.274.292,02		3.450.863,07				
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>31.355,23</u>		<u>2.350,95</u>				
	8.433.946,25		7.486.071,02				
III. <u>Finanzanlagen</u>							
1. Beteiligungen	159.900,00		159.900,00				
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	9.931.013,70		10.000.000,00				
3. Sonstige Ausleihungen	<u>55.725,00</u>		<u>55.725,00</u>				
	10.146.638,70		10.215.625,00				
B. Umlaufvermögen							
I. <u>Vorräte</u>							
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	347.507,00		243.071,25				
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>1.534.590,78</u>		<u>1.160.637,89</u>				
	1.882.097,78		1.403.709,14				
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.058.389,53		34.184.895,94				
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>11.593.818,75</u>		<u>10.972.969,25</u>				
	47.652.208,28		45.157.865,19				
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>							
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>							
	2.191.935,39		1.545.549,05				
	<u>119.436.443,88</u>		<u>115.269.015,41</u>				
	<u>119.436.443,88</u>		<u>115.269.015,41</u>				

¹⁾ Vorjahr angepasst

Anlage 2

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH, Stuttgart

	2023 EUR	2023 EUR	Vorjahr TEUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	572.544.094,46		504.985.908,25	
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	104.435,75		-16.990,28	
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	6.212.941,44		3.963.822,50	
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>2.361.673,01</u>		<u>2.163.603,89</u>	
	581.223.144,66		511.096.344,36	
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.787.878,45		5.993.146,17	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>497.453.136,77</u>	<u>437.678.994,79</u>		
	505.241.015,21		443.672.140,96	
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	30.517.680,58		28.138.223,92	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>5.096.718,58</u>	<u>4.485.917,79</u>		
	35.614.399,15		32.624.141,71	
7. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.693.766,50		2.692.654,34	
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>102.548,55</u>	<u>0,00</u>		
	3.796.315,05		2.692.654,34	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>28.215.420,72</u>		<u>24.444.442,27</u>	
9. Zwischenergebnis	8.355.994,52		7.662.965,08	
10. Erträge aus Beteiligungen	4.047,00		0,00	
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	727.868,55		22.478,39	
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	68.986,30		0,00	
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	206.874,30		60.393,45	
14. Ergebnis vor Steuern	<u>8.812.049,47</u>		<u>7.625.050,03</u>	
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.184.244,28		2.712.920,44	
16. Ergebnis nach Steuern	<u>5.627.805,19</u>		<u>4.912.129,59</u>	
17. Sonstige Steuern	53.229,08		51.950,58	
18. Jahresüberschuss	<u>5.574.576,11</u>		<u>4.860.179,01</u>	
19. Ergebnis nicht beherrschender Anteile	145.546,13		155.088,86	
20. Konzernjahresüberschuss	<u>5.429.029,98</u>		<u>4.705.090,15</u>	

Anlage 3

GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH, Stuttgart
Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2023

in TEUR	2023	2022
Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	5.429	4.705
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.763	2.693
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	872	-539
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	93	73
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.496	-11.888
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.485	9.672
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-163	-9
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-521	-38
+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	3.184	2.713
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-2.545	-2.468
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	8.101	4.914
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens und von Sachanlagen	361	447
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und das Sachanlagevermögen	-6.336	-5.612
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-10.056
+ Erhaltene Zinsen	728	22
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-5.248	-15.199
+ Einzahlungen aus der Begebung von der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	13.137
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-1.875	0
- Gezahlte Zinsen	-207	-60
- Ausschüttungen an Gesellschafter	-2.599	-3.008
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.681	10.069
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.828	-216
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	34.917	35.133
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	33.089	34.917

Anlage 4

GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH, Stuttgart
Konzerneigenkapitalspiegel vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023

	Stand am 01.01.2022 TEUR	Ausschüttung an nicht beherrschende Gesellschafter in 2022 TEUR	Ausschüttung an Gesellschafter des Mutter-Unternehmens TEUR	Sonstige Änderungen TEUR	Konzernergebnis 2022 TEUR	Stand am 31.12.2022 TEUR
Gezeichnetes Kapital des Mutterunternehmens	2.550					2.550
Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital	57.598		-2.817	61	4.705	59.547
Eigenkapital des Mutterunternehmens	60.148		-2.817	61	4.705	62.097
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter vor Jahresergebnis	435					435
Anteiliges Jahresergebnis nicht beherrschender Gesellschafter	236	-191			155	200
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	670	-191	-2.817	61	155	634
Konzern-Eigenkapital	60.818	-191	-2.817	61	4.860	62.731

	Stand am 01.01.2023 TEUR	Ausschüttung an nicht beherrschende Gesellschafter in 2023 TEUR	Ausschüttung an Gesellschafter des Mutter-Unternehmens TEUR	Sonstige Änderungen TEUR	Konzernergebnis 2023 TEUR	Stand am 31.12.2023 TEUR
Gezeichnetes Kapital des Mutterunternehmens	2.550					2.550
Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital	59.547		-2.496	-54	5.429	62.426
Eigenkapital des Mutterunternehmens	62.097		-2.496	-54	5.429	64.976
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter vor Jahresergebnis	435					435
Anteiliges Jahresergebnis nicht beherrschender Gesellschafter	200	-103			146	243
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	634	-103	-2.496	-54	146	677
Konzern-Eigenkapital	62.731	-103	-2.496	-54	5.575	65.653

**KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023
DER
GTÜ GESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE ÜBERWACHUNG MBH,
STUTTGART**

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 290 - 315 HGB) erstellt.

Die in den Konzernabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden wurden einheitlich nach den Methoden der Muttergesellschaft bewertet.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung kommt unverändert das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB zur Anwendung.

Die Konzernmuttergesellschaft ist unter der Firma GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH mit Sitz in Stuttgart im Handelsregister Stuttgart unter der Nummer HRB 9610 eingetragen.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Konzernabschluss wurde unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, nach einem festgelegten Nutzungsplan bilanziert. Selbstständig nutzungsfähige Anlagegüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 800,00 (geringwertige Anlagegüter) werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben und in der Entwicklung der Brutto-Werte des Anlagevermögens im Anschaffungsjahr als Zugang und Abgang behandelt.

Entsprechend dem gesetzlichen Wahlrecht des § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB werden selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bei Vorliegen der Voraussetzungen aktiviert. Es handelt sich hierbei um selbstentwickelte Software. Von den Einbeziehungswahlrechten in die Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB wurde kein Gebraucht gemacht.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände erfolgen linear über eine Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung zeitanteilig.

Gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 und 4 kann die Nutzungsdauer des Firmen- oder Geschäftswertes nicht verlässlich geschätzt werden. Demnach wird der Firmenwert linear über 10 Jahre bzw. auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Das Gebäude, Vor dem Lauch 25, wird über eine Restnutzungsdauer von 12 Jahren abgeschrieben.

Bewegliche Sachanlagen werden ebenfalls linear abgeschrieben. Bei Anlagegütern der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden Nutzungsdauern von drei bis dreizehn Jahren zugrunde gelegt. Die Abschreibungen werden pro rata temporis vorgenommen.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Wenn notwendig, werden auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die **Warenvorräte** sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Wenn notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Das allgemeine Kreditrisiko ist in Form einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1% berücksichtigt. Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen für die Altersversorgung und für die Altersteilzeit werden mit ihrem Aktivwert angesetzt. Bei der Ermittlung der Einzelwertberichtigungen werden im Berichtsjahr pauschale Abschläge nach Fälligkeit vorgenommen. Darüber hinaus werden individuelle Wertberichtigungen vorgenommen.

Flüssige Mittel wurden zum Nominalwert angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Latente Steuern ergeben sich aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Für die Berechnung der latenten Steuern wird ein Steuersatz von 30,59% für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer zu Grunde gelegt. Die passiven latenten Steuern werden mit aktiven latenten Steuern verrechnet. Aktive latente Steuern werden in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt. Latente Steuern resultierend aus Konsolidierungsbuchungen werden gemäß § 306 HGB angesetzt, sofern vorhanden.

Das **gezeichnete Eigenkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden handelsrechtlich mit dem Erfüllungsbetrag nach § 253 HGB angesetzt.

Der Ansatz der **Sonstigen Rückstellungen** erfasst alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger Beurteilung.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind erhaltene Zahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Da der Konzern in seiner Bilanz regelmäßig hohe Forderungen und Verbindlichkeiten gegen/gegenüber den für die im Namen und auf Rechnung der GTÜ freiberuflich tätigen Vertragspartnern ausweist, wurden diese aus Gründen der Bilanzklarheit (§ 243 Abs. 2 HGB) teilweise zum 31.12.2023 miteinander saldiert, jedoch nur insoweit, als der Vertragspartner der GTÜ mbH die Zahlung des Kunden bereits vereinnahmt hat. So wird den Voraussetzungen des § 387 BGB entsprochen, da insoweit die Forderungen gegenseitig sind. Die Fälligkeit des Herausgabeanspruchs ist vertraglich vereinbart, die vereinnahmten Entgelte sind unverzüglich herauszugeben und somit per 31.12.2023 fällig.

C. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis umfasst zum 31. Dezember 2023 die folgenden Gesellschaften:

Direkte Beteiligungen

Nr.	Firmenname, Sitz	gehalten von	Konsolidierungs-umfang	Gezeichnetes Kapital in EUR	Kapitalanteil in %
1	GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH, Stuttgart, (Muttergesellschaft)		Vollkonsolidierung		
2	GTÜ Anlagensicherheit GmbH, Stuttgart	1	Vollkonsolidierung	100.000,00	100
3	GTÜ Certification GmbH ^{*)} , Stuttgart	1	Vollkonsolidierung	51.129,19	100
4	GTÜ PrüfmittelService GmbH, Stuttgart	1	Vollkonsolidierung	25.000,00	100
5	GTÜ ATEEL AG, Luxemburg	1	Vollkonsolidierung	100.000,00	90

^{*)} bis zur Umfirmierung am 21. Februar 2023 GTÜ Zertifizierungsstelle GmbH

Indirekte Beteiligungen über Tochtergesellschaften

6	ATEEL S.à.r.l., Luxemburg	5	Vollkonsolidierung	300.000,00	100
7	ATEEL Consulting S.à.r.l., Luxemburg	5	Vollkonsolidierung	12.000,00	100

Indirekte Beteiligungen über Enkelgesellschaften

7	ATEEL GmbH, Trier	6	Vollkonsolidierung	25.000,00	100
8	ATEEL Automotive GmbH, Trier	7	Vollkonsolidierung	25.000,00	100
9	ATEEL UK Limited, Middlesex/UK	6	Vollkonsolidierung	2,26	100

Der Konzernabschluss wurde nach § 299 Abs. 1 HGB auf den Bilanzstichtag der Muttergesellschaft, den 31.12.2023 aufgestellt. Die einbezogenen Konzerngesellschaften stellen ihre Jahresabschlüsse ebenfalls zum 31. Dezember 2023 auf. Grundlagen für die Konsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind die nach konzerneinheitlichen Grundsätzen zum 31. Dezember 2023 nachfolgenden vorgelegten Einzelabschlüsse und erteilten Auskünfte:

Unternehmen	Auskünfte
GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH, Stuttgart	geprüfter Jahresabschluss zum 31.12.2023
GTÜ Anlagensicherheit GmbH, Stuttgart	Review Jahresabschluss zum 31.12.2023
GTÜ Certification GmbH, Stuttgart	Review Jahresabschluss zum 31.12.2023
GTÜ Prüfmittelservice GmbH, Stuttgart	Review Jahresabschluss zum 31.12.2023
GTÜ ATEEL AG, Luxemburg	geprüfter Teilkonzernabschluss zum 31.12.2023

In den Teilkonzernabschluss zum 31.12.2023 der GTÜ ATEEL AG, Luxemburg, sind die ATEEL S.à.r.l. (Wecker/Luxemburg), die ATEEL Consulting S.à.r.l. (Wecker/Luxemburg), die ATEEL GmbH (Trier), die ATEEL Automotive GmbH (Trier) und die ATEEL UK Limited (Middlesex/UK) nach den konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Mutterunternehmens im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen worden.

D. KONSOLIDIERUNGSGRUNDÄTZE

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB mit den Werten zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Tochterunternehmen nach der Neubewertungsmethode (Erstkonsolidierung). Für Erwerbsvorgänge wird daher der Wertansatz, der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals der Tochtergesellschaft verrechnet. Das Eigenkapital ist dabei entsprechend der Neubewertungsmethode mit dem Betrag anzusetzen, der dem Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht, der diesen zum Erstkonsolidierungszeitpunkt beizulegen ist. Rückstellungen sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 und 3 HGB und latente Steuern nach § 274 Abs. 2 HGB zu bewerten. Die Verrechnung erfolgt gemäß § 301 Abs. 2 HGB zu dem Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist.

Der im Rahmen der Erstkonsolidierung der GTÜ Prüfmittelservice GmbH zum 01.07.2018 entstandene Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von T-EUR 659 wird entsprechend §§ 253 Abs. 3 Satz 3 und 4 HGB über einen Zeitraum von 10 Jahren bzw. auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben, da die voraussichtliche Nutzungsdauer nicht verlässlich geschätzt werden kann.

Die Folgekonsolidierung - und damit auch die Konsolidierung zum 31. Dezember 2023 erfasst den Konzernanteil der nach dem Stichtag der Erstkonsolidierung erwirtschafteten Ergebnisse der Konzerngesellschaften im Konzernergebnis.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen konsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet.

Erträge und Aufwendungen einschließlich von Gewinnausschüttungen zwischen den konsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet.

Die auf erfolgswirksame Konsolidierungsvorgänge entfallenden latenten Steuern werden abgegrenzt insoweit sich der abweichende Steueraufwand in den späteren Geschäftsjahren ausgleicht. Die Ermittlung der latenten Steuern wurde auf Basis der zukünftigen Steuerbelastungen der betreffenden Gesellschaften vorgenommen.

Im Übrigen wurde der Grundsatz der Stetigkeit der Konsolidierungsmethoden beachtet.

E. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

I. Aktiva

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände im Entstehen und die selbst geschaffenen gewerblichen Schutzrechte und ähnlichen Rechte und Werte betreffen Software für Fahrzeuguntersuchungen, Fahrzeuggbewertungen und technische Prüfungen bei der GTÜ mbH. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Entwicklungskosten in Höhe von T-EUR 6.213 (Vorjahr: T-EUR 3.964) aktiviert. Bei der Muttergesellschaft fielen im Geschäftsjahr Entwicklungskosten in Höhe von T-EUR 7.533 (Vorjahr: T-EUR 4.880) an.

Im vergangenen Geschäftsjahr 2022 wurden Wertpapiere des Anlagevermögens im Wert von über 10 Millionen erworben. Zum Ende des Jahres 2023 hat sich ihr Wert auf 9.931.013,7 reduziert. Hierbei handelt es sich um eine börsennotierte Anleihe mit einer Laufzeit bis 2027.

2. Aufstellung des Anteilsbesitzes

	Kapital anteil %	Eigenkapital 31.12.2023 EUR	Jahres- ergebnis 2023 EUR
GTÜ Certification GmbH, Stuttgart	100,00	94.659,95	8.763,07 ¹⁾
GTÜ Anlagensicherheit GmbH, Stuttgart	100,00	271.578,56	790.182,49 ¹⁾
GTÜ PrüfmittelService GmbH, Stuttgart	100,00	- 443.533,12	-134.035,70 ¹⁾
Teilkonzern GTÜ ATEEL AG, Luxemburg	90,00	7.479.329,42	1.455.461,30

1) Vor Ergebnisabführung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung der GTÜ ATEEL AG zum 30. Juni 2020 hat sich ein Geschäfts- oder Firmenwert ergeben. Die Verrechnung des Beteiligungsbuchwertes der GTÜ mbH mit dem anteiligen Eigenkapital der ATEEL AG ergab einen Geschäfts- oder Firmenwert von T-EUR 5.838. Der Firmenwert aus der Erstkonsolidierung wird gemäß § 253 Abs. 3 S.3 HGB über einen Zeitraum von zehn Jahren bzw. auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter bemessen sich grundsätzlich am Eigenkapital der GTÜ ATEEL AG zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung. Unter Berücksichtigung der konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden diese mit dem anteiligen Konzernerfolg fortgeführt.

3. Vorräte

Bei den ausgewiesenen Vorräten handelt es sich ausschließlich um Waren.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Mit Ausnahme von T-EUR 370 (im Vorjahr T-EUR 65) bezüglich Aktivwerte von Rückdeckungsversicherungen für Pensionszusagen innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtliche Forderungen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

5. Flüssige Mittel

	2023 T-EUR	Vorjahr T-EUR
Guthaben bei Kreditinstituten	33.084	34.912
Kassenbestand / Schecks	5	5

Der unter dem Posten Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesene Betrag betrifft Girokonten und kurzfristige Geldmarktanlagen (Monatsgelder).

II. Passiva**1. Eigenkapital**

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist integraler Bestandteil des Konzernanhangs und wird gesondert dargestellt.

2. Rückstellungen

Die Rückstellungen gliedern sich in Rückstellungen für Pensionen, Steuerrückstellungen und Sonstige Rückstellungen.

Rückstellungen für Pensionen

Die Pensionsverpflichtungen wurden versicherungsmathematisch nach dem Projected-Unit-Credit (PUC) Verfahren unter Zugrundelegung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck berechnet.

Bei der Berechnung der Pensionsrückstellung wurde ein Zinssatz von 1,83% (Vorjahr: 1,79%) und eine jährliche Rentensteigerung von 2,00% (Vorjahr: 2,00%) zugrunde gelegt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird der in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt T-EUR 2 (Vorjahr: T-EUR 9) und unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die wesentlichen sonstigen Rückstellungen betreffen:

	2023 T-EUR	Vorjahr T-EUR
Ausstehende Boni-Zahlungen an Vertragspartner	5.145	4.370
Personalrückstellungen	4.041	4.014
Werbekostenzuschüsse	810	550

3. Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T-EUR 11.262 handelt es sich um Digitalisierungs- bzw. Innovationsdarlehen mit einer Laufzeit bis Ende 2030 und einem gebundenen Sollzins von 0,94% p.a.

Mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sämtliche Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

TEUR	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahren	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.262 (Vj. 13.137)	1.875 (Vj. 1.875)	7.500 (Vj. 7.500)	1.887 (Vj. 3.762)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.718 (Vj. 23.337)	23.718 (Vj. 23.337)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	577 (Vj. 552)	577 (Vj. 552)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
sonstige Verbindlichkeiten	3.336 (Vj. 1.432)	3.336 (Vj. 1.432)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
Insgesamt	38.893	29.506	7.500	1.887
Vorjahr	38.458	27.196	7.500	3.762

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten u.a. Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von T-EUR 1.405 (im Vorjahr: T-EUR 929), sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von T-EUR 404 (im Vorjahr: T-EUR 290).

4. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der ausgewiesene Betrag betrifft im Voraus vereinnahmte Seminargebühren sowie Zinsen aus den sonstigen Ausleihungen.

5. Latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern beruhen vor allem auf Unterschieden zwischen handelsrechtlichem und steuerrechtlichem Wertausweis für selbstgeschaffene immaterielle Wirtschaftsgüter, Gebäude, Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen.

Für die Berechnung der latenten Steuern wird ein Steuersatz von 30,56% (Vorjahr: 30,56%) für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer zu Grunde gelegt.

Es ergibt sich zum Bilanzstichtag ein passiver Überhang in Höhe von T-EUR 2.520 (Vorjahr: T-EUR 2.019), der im Wesentlichen aus der Aktivierung selbstgeschaffener immaterieller Wirtschaftsgüter resultiert.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**I. Umsatzerlöse**

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse stellt sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse GTÜ Konzern

	2023 T-EUR	2022 T-EUR
GTÜ mbH	538.235	476.265
GTÜ Anlagensicherheit	15.542	13.545
GTÜ Certification	377	273
GTÜ PrüfmittelService	1.990	1.449
ATEEL Gruppe	21.142	18.751
<i>davon Inland</i>	2.603	2.709
<i>davon EU-Ausland und UK</i>	18.540	16.042
	577.286	510.283
Innenumsätze	4.741	5.297
	572.544	504.986

Die Umsatzerlöse der GTÜ mbH, der GTÜ Anlagensicherheit, der GTÜ Certification und der GTÜ PrüfmittelService fallen im Inland an.

II. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten überwiegend Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T-EUR 2.362 (im Vorjahr: T-EUR 1.747).

III. Personalaufwand

Im Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von T-EUR 552 (im Vorjahr: T-EUR 477) enthalten.

IV. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T-EUR 506 (im Vorjahr: T-EUR 137).

V. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Der ausgewiesene Betrag betrifft ausschließlich Zinserträge aus den sonstigen Ausleihungen.

VI. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge sind unter anderem auf die Verzinsung von Guthaben bei Kreditinstituten innerhalb des Teilkonzerns der GTÜ ATEEL AG sowie aus Zinserträgen aus Finanzanlagen zurückzuführen.

VII. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen in Höhe von T-EUR 275 (im Vorjahr: T-EUR 60) resultieren überwiegend aus dem REM-Capital-Darlehen sowie der Aufzinsung bzw. Zinsänderung bei der Bewertung von Rückstellungen

VIII. Anteil nicht beherrschender Anteile am Konzernergebnis

Der Anteil nicht beherrschender Anteile am Konzernergebnis beinhaltet die Fremdanteile an der GTÜ ATEEL AG.

G. SONSTIGE ANGABEN

I. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen liegen im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs. Bei der Muttergesellschaft besteht ein Mietvertrag mit einer festen Laufzeit bis 2030 in Höhe von T-EUR 15 pro Monat.

Der Teilkonzern GTÜ ATEEL AG ist am 31. Dezember 2023 an einen Mietvertrag gebunden. Die noch nicht abgelaufenen monatlichen Zahlungen belaufen sich auf insgesamt T-EUR 3.501. davon sind T-EUR 782 innerhalb eines Jahres, T-EUR 2.719 zwischen ein und fünf Jahren fällig.

Der Teilkonzern ATEEL AG ist am 31. Dezember 2023 an Leasingverträge Fuhrpark gebunden. Die noch nicht abgelaufenen monatlichen Zahlungen belaufen sich auf insgesamt T-EUR 662 davon sind T-EUR 301 innerhalb eines Jahres, T-EUR 361 zwischen ein und fünf Jahren innerhalb eines Jahres fällig.

Der Teilkonzern ATEEL AG ist am 31. Dezember 2023 an eine Bankgarantie aufgrund des Mietvertrages T-EUR 821 gebunden.

Der Teilkonzern ATEEL AG ist am 31. Dezember 2023 an Leasingverträge für Material gebunden. Die noch nicht abgelaufenen monatlichen Zahlungen belaufen sich auf insgesamt T-EUR 3 davon sind T-EUR 3 innerhalb eines Jahres fällig.

II. Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge

Die Muttergesellschaft hat Ergebnisabführungsverträge mit der GTÜ Certification GmbH, Stuttgart, und der GTÜ PrüfmittelService GmbH, Stuttgart, abgeschlossen. Mit der GTÜ Anlagensicherheit GmbH, Stuttgart, ist ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen.

III. Mitarbeiterzahl

Die Konzerngesellschaften beschäftigen neben den Geschäftsführern im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 406 Angestellte (im Vorjahr: 368).

IV. Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar des Konzernabschlussprüfers, der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, für Leistungen an die Muttergesellschaft und einbezogene Tochterunternehmen beträgt für das Geschäftsjahr 2023 T-EUR 90. Davon betreffen T-EUR 80 Abschlussprüfungsleistungen und T-EUR 10 andere Bestätigungsleistungen.

V. Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde unter Beachtung der Grundsätze des DRS 21 „Kapitalflussrechnung“ des DRSC aufgestellt.

Der Finanzmittelfonds enthält den Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entsprechend dem Bilanzposten „Flüssige Mittel“.

VI. Gewinnverwendungsvorschlag

Gemeinsam mit den Gesellschaftern wurde 2019 beschlossen, eine minimale Ausschüttung von T-EUR 1.500 (netto) und eine maximale Ausschüttung von 33,33% des Jahresüberschusses an die Gesellschafter auszuschütten und den verbleibenden Teil auf neue Rechnung vorzutragen.

V. Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird durch drei Geschäftsführer gemeinsam vertreten.

Gemäß den Bestimmungen des Handelsregisters sind zwei der Geschäftsführer gemeinsam handlungsfähig. In diesem Fall sind die gesamtvertretungsberechtigten Geschäftsführer Herr Thomas Emmert, Diplom-Kaufmann und Diplom-Informatiker, Pliezhausen, seit dem 1.

Oktober 2022 und Frau Gabriele Schmidt-Rauße, Diplom-Ingenieurin, Ginsheim-Gustavsburg, seit dem 1. Oktober 2022, sowie Dr. Frederik Schmidt, Jurist und Rechtsanwalt, Böblingen, seit dem 1. Juli 2023. Sie sind von den Beschränkungen den § 181 BGB befreit.

Die Angabe der Geschäftsführerbezüge für das Geschäftsjahr 2023 wird unter Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

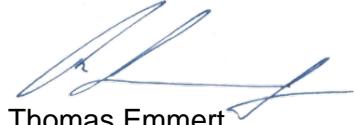
VII. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Stuttgart, den 17. Juni 2024

GTÜ mbH

Der Geschäftsführer



Thomas Emmert

Die Geschäftsführerin



Gabriele Schmidt-Rauße

Der Geschäftsführer



Dr. Frederik Schmidt

Entwicklung des Konzernanlagevermögens 2023
GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH, Stuttgart

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.692.181,42	3.843.187,22	0,00	3.416.326,69	10.951.695,33	432.387,42	1.360.931,91	0,00	1.793.319,33	3.259.794,00	3.259.794,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	3.179.260,00	4.087,00	153.222,16	0,00	3.030.124,84	2.781.339,38	111.161,16	40.275,16	2.852.225,38	397.920,62	397.920,62
3. Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände im Entstehen	6.497.450,48	0,00	0,00	0,00	6.497.450,48	1.756.262,21	649.745,05	0,00	2.406.007,26	4.741.188,27	4.741.188,27
4.	6.144.689,09	2.578.626,34	2.694.176,35	-3.416.326,69	2.612.812,39	0,00	0,00	0,00	0,00	6.144.689,09	6.144.689,09
	19.513.580,99	6.425.900,56	2.847.398,51	0,00	23.092.083,04	4.969.989,01	2.121.838,12	40.275,16	7.051.551,97	14.543.591,98	14.543.591,98
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.106.123,15	118.053,02	0,00	0,00	6.224.176,17	2.173.017,15	218.094,02	0,00	2.391.111,17	3.933.106,00	3.933.106,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	103.714,72	227.537,87	0,00	0,00	331.252,59	3.963,72	32.054,87	0,00	36.018,59	99.751,00	99.751,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.526.198,15	2.229.911,44	1.062.303,82	0,00	10.693.805,77	6.075.335,08	1.321.779,49	977.600,82	6.419.513,75	3.450.863,07	3.450.863,07
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.350,95	29.040,28	0,00	0,00	31.391,23	0,00	36,00	0,00	36,00	2.350,95	2.350,95
	15.738.386,97	2.604.542,61	1.062.303,82	0,00	17.280.625,76	8.252.315,95	1.571.964,38	977.600,82	8.846.679,51	7.486.071,02	7.486.071,02
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	159.900,00	0,00	0,00	0,00	159.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	159.900,00	159.900,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	10.000.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000.000,00	0,00	68.986,30	0,00	68.986,30	10.000.000,00	10.000.000,00
3. Sonstige Ausleihungen	55.725,00	0,00	0,00	0,00	55.725,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.725,00	55.725,00
	10.215.625,00	0,00	0,00	0,00	10.215.625,00	0,00	68.986,30	0,00	68.986,30	10.215.625,00	10.215.625,00
	45.467.592,96	9.030.443,17	3.909.702,33	0,00	50.588.333,80	13.222.304,96	3.762.788,80	1.017.875,98	15.967.217,78	32.245.288,00	32.245.288,00

KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023
DER
GTÜ GESELLSCHAFT FÜR TECHNISCHE ÜBERWACHUNG MBH,
STUTTGART

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die GTÜ mbH ist eine amtlich anerkannte Überwachungsorganisation (ÜO). Sie wurde im Jahr 1977 gegründet und ist seit 1990 als unabhängige Prüforganisation am Markt tätig. Ihre Tätigkeitsfelder sind amtliche Fahrzeuguntersuchungen (z.B. Hauptuntersuchungen, Abgasuntersuchungen, Änderungsabnahmen, Sicherheitsprüfungen) sowie freiirtschaftliche Dienstleistungen. Die GTÜ ist die größte amtlich anerkannte Überwachungsorganisation freiberuflicher Kfz-Sachverständiger. Sie konnte ihre Marktposition im Verlauf des Geschäftsjahres 2023 weiterausbauen.

Zum GTÜ-Konzern gehören neben der GTÜ mbH die GTÜ-Zertifizierungsstelle GmbH, die GTÜ Anlagensicherheit GmbH, die GTÜ PrüfmittelService GmbH und die GTÜ ATEEL AG samt Tochtergesellschaften.

Umsatz- und Auftragsentwicklung

Der GTÜ-Konzern konnte im Verlauf des Geschäftsjahres 2023 seine Umsätze um 67,6 Millionen Euro auf 573 Millionen Euro erhöhen. Dieser Umsatzanstieg entspricht einem Umsatzwachstum von gut 13 Prozent. Den größten Anteil am Umsatzwachstums hat der amtliche Bereich beigetragen. Die GTÜ ATEEL AG hat im Jahr 2023 einen Umsatz von 17,3 Millionen Euro erzielt.

Entwicklung des Bereichs „Fahrzeuguntersuchungen“

Der Marktanteil der GTÜ bei den Hauptuntersuchungen (HU) in Deutschland ist grundsätzlich stabil auf hohem Niveau. Im vergangenen Kalenderjahr 2023 konnte ein leichter Marktanteilszuwachs von 15,8 auf 15,9 Prozent im Bereich der Hauptuntersuchungen verzeichnet werden. Die Marktzahlen wurden erneut von der FSD Fahrzeugsystemdaten GmbH repräsentativ ermittelt im Rahmen der HU-Marktanteil-Statistik. Bei einem Gesamtmarktwachstum 2023 von 2,5 Prozent wurden bundesweit in der Summe rund 31,1 Millionen HU durchgeführt.

Die Umsatzentwicklung im hoheitlichen Bereich der GTÜ ist positiv: Im Vergleich zum Vorjahr lag das Wachstum bei 13,1 Prozent. In absoluten Zahlen betrug der Umsatz 508,57 Millionen Euro.

Im Technischen Dienst konnte der Umsatz 2023 erneut gesteigert werden, im Vergleich zum Vorjahr um 10,1 Prozent.

Im Bereich der Sachverständigendienstleistungen konnte die GTÜ den Umsatz 2023 gegenüber 2022 um 27,7 Prozent deutlich steigern.

Anlagensicherheit

Der Geschäftsbereich Anlagensicherheit wuchs auch im Jahr 2023 weiterhin stark und erreichte im Berichtsjahr einen Umsatz von 15,5 Millionen Euro. Das prozentuale Wachstum der Gesamtleistung betrug 14,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Das Profitcenter Aufzugsprüfung leistete mit einer Gesamtleistung von 10 Millionen Euro den Hauptanteil der weiter kontinuierlich erfolgreichen Geschäftsentwicklung. Der geplante Umsatz für 2023 in Höhe von 13,8 Millionen Euro wurde um 12,7 Prozent übertroffen.

ATEEL

Das ATEEL-Geschäft erreicht einen konsolidierten Umsatz von 17,3 Millionen Euro und ein Ergebnis nach Steuern von 1,5 Millionen Euro im Gesamtjahr 2023. Dies entspricht 8% der Gesamtleistung.

Produktpolitik

Für die Kernprodukte der GTÜ wird derzeit eine innovative Infrastruktur geschaffen, die den GTÜ-Partnern im Zeitalter der Digitalisierung neue Möglichkeiten bieten wird. Neben den Systemen für die hoheitlichen Dienstleistungen und dem Technischen Dienst wird auch in die Weiterentwicklung des freiirtschaftlichen Bereichs investiert.

Die Kfz-Dienstleistungen im hoheitlichen Bereich waren auch im Jahr 2023 der Hauptträger der Geschäftstätigkeit der GTÜ. Dies sind insbesondere die Hauptuntersuchungen nach § 29 StVZO und die Abgasuntersuchungen sowie Änderungsabnahmen nach § 19 StVZO und Oldtimergutachten nach § 23 StVZO. 2023 konnte die GTÜ erneut von der Öffnung des § 21

StVZO aus 2019 profitieren und ihren Umsatz im Technischen Dienst weiter deutlich steigern.

Die GTÜ baut ihr Service-Portfolio für Autohausketten deutlich aus. Unter dem Dach des neu gegründeten Servicepartnerverbundes werden die Großkunden-Dienstleistungen zusammengefasst und orchestriert.

Das Weiterbildungsangebot ist ein fester Bestandteil zur kontinuierlichen Qualifikation der GTÜ-Partner. Das Seminarangebot wurde deutlich ausgeweitet und durch neue Kooperationen gestärkt.

Wirtschaftlichkeit

Die positive Umsatzentwicklung der vergangenen Jahre setzte sich auch im Jahr 2023 fort. Der höhere Rohgewinn ermöglichte Investitionen in Personal, IT und neue Geschäftsfelder. Mit einem Ergebnis vor Steuern von 8,8 Millionen Euro hat sich das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr (7,6 Millionen Euro) signifikant erhöht und betrug rund 1,5 Prozent der Gesamtleistung. Die Gesamtleistung setzt sich aus den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen zusammen.

Investitionen

Die Summe der Sachanlagen und der immateriellen Vermögensgegenstände stieg auf 24,5 Millionen Euro. Der Anstieg um 2,5 Millionen Euro im Vergleich zu 2022 geht insbesondere auf die Weiterentwicklung der Software für die Kernprodukte zurück, welche aufgrund des hohen Individualisierungsgrades in der GTÜ aktiviert wurden.

Die im Geschäftsjahr 2022 erworbenen Wertpapiere des Anlagevermögens führten im Jahr 2023 zu einem Zinsertrag in Höhe von T-EUR 300 und wurden aufgrund der aktuellen Zinslage zum 31.12.2023 von T-EUR 10.000 auf T-EUR 9.931 abgewertet. Hierbei handelt es sich um eine börsennotierte Anleihe mit einer Laufzeit bis 2027.

Personal- und Sozialbereich

Die GTÜ mbH nimmt ihre ökonomische, ökologische und soziale Verantwortung sowie ihre Verbundenheit mit der Region ernst. Seit 2021 ist die GTÜ mbH daher Unterzeichnerin der WIN-Charta, einem Nachhaltigkeitsmanagementsystem, das im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg entstanden ist. Über 300

Mitgliedsunternehmen verpflichten sich in der WIN-Charta zu verantwortungsbewusstem Handeln und legen dies transparent in einem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht offen.

Im Jahr 2023 steigerte die GTÜ mbH ihre Investitionen im Bereich Nachhaltigkeit weiter. Dies umfasste unter anderem die Schaffung einer neuen Position für eine Nachhaltigkeitsmanagerin, die sowohl die laufenden Nachhaltigkeitsinitiativen der GTÜ mbH und ihrer Tochterunternehmen vorantreibt als auch das Unternehmen auf bevorstehende gesetzliche Anforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsberichterstattung vorbereitet. Ebenso werden fortlaufende Schulung und Information von Mitarbeitenden und Führungskräften durchgeführt.

Im Jahr 2023 standen durchschnittlich insgesamt 406 Mitarbeiter in einem festen Beschäftigungsverhältnis mit dem GTÜ-Konzern. 109 (2022: 106) davon waren im GTÜ ATEEL AG Teilkonzern beschäftigt. Die Fluktuationsrate des Konzerns betrug 2023 rund 11 Prozent (2022: 13,6 Prozent). 21 Mitarbeiter absolvieren derzeit ein Studium an der Dualen Hochschule (DH), und 13 Mitarbeiter sind Auszubildende der GTÜ mbH

Finanzlage

Die Eigenkapitalquote des Konzerns stieg im Berichtsjahr auf 55 Prozent (2022: 54,4 Prozent).

Die Liquidität des Konzerns ist weiterhin über umfangreiche Geldanlagen gesichert. Diese stehen notfalls auch kurzfristig zur Verfügung.

Cashflow Konzern	2023 M EUR	2022 M EUR
Laufende Geschäftstätigkeit	8,1	4,9
Investitionstätigkeit	-5,2	-15,2
Finanzierungstätigkeit	-4,7	10,0

Ertragslage

Der GTÜ-Konzern hat im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 5,6 Millionen Euro erzielt. Das entspricht 1,0 Prozent der Gesamtleistung. Im Jahr 2022 betrug der Jahresüberschuss ebenfalls 1,0 Prozent der Gesamtleistung.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Konzerns stieg um 4,2 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr auf

119,4 Millionen Euro. Diese Erhöhung ist insbesondere auf den Anstieg im Anlagevermögen und auf den Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

Der Posten Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände im Umlaufvermögen beinhaltet größtenteils die von den GTÜ-Partnern treuhänderisch vereinnahmten Prüfentgelte für Leistungen aus dem amtlichen Bereich. Der Posten Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände erhöhte sich im Konzern von 45,2 Millionen Euro im Jahr 2022 auf 47,7 Millionen Euro im Jahr 2023. Die Verbindlichkeiten enthalten hauptsächlich Vergütungen an die Partner.

Die Rückstellungen des Konzerns erhöhten sich nur unwesentlich auf 11,8 Millionen Euro (Vorjahr 11,7 Millionen Euro).

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Mit der Liberalisierung der amtlichen Fahrzeuguntersuchung und der damit einhergehenden Möglichkeit zur Gründung einer Überwachungsorganisation im Sinne der StVZO im Jahr 1990, konnte die GTÜ ihre Dienstleistungen bundesweit etablieren und somit ihre Position als größte freiberufliche Sachverständigenorganisation stetig ausbauen. Heute sind über 2.600 Prüfingenieure (PI) für die GTÜ-Überwachungsorganisation tätig, die in einem flächendeckenden Partnernetzwerk in über 860 eigenen Prüfstellen und in über 10.000 Prüfstützpunkten hoheitliche Fahrzeugprüfungen durchführen.

Mit Inkrafttreten der 55. Änderung strassenverkehrsrechtlicher Vorschriften wurde die Anforderung zur verpflichteten Unterhaltung eines Qualitätsmanagementsystems, welches die Einhaltung der Normforderungen der DIN EN ISO/IEC 17020 sicherstellen muss, für alle Überwachungsorganisationen in die StVZO übernommen. Die Norm legt explizit die Anforderungen an den Betrieb einer Überwachungsorganisation fest und zielt darauf ab, die Unabhängigkeit, Objektivität und technische Kompetenz der Überwachungsorganisation sicherzustellen. Die Akkreditierung des Qualitätsmanagementsystems ist dabei eine Grundvoraussetzung um in Deutschland im Sinne der Überwachungsorganisation, als beliehene Stelle tätig werden zu dürfen.

Die GTÜ hat diesen Nachweis zur Einhaltung aller Normforderungen in Bezug auf das eigene Qualitätsmanagementsystem fristgerecht zum 30.06.2022 gegenüber der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) nachgewiesen. In den jährlichen Wiederholungsbegutachtungen wurde der GTÜ zuletzt im Dezember 2023 die nachhaltige Sicherstellung der Normenforderungen ohne Abweichung durch die DAkkS bestätigt. Die Einhaltung dieser strengen Anforderungen trägt wesentlich dazu bei, dass die GTÜ als

Überwachungsorganisation hohe Standards sicherstellt und somit das Vertrauen der Öffentlichkeit in ihre Dienstleistungen gewährleistet.

Hier liegt die wesentliche Chance am Markt weiterhin als glaubwürdiges Unternehmen wahrgenommen zu werden. Der Nachweis der Akkreditierung sichert hier die Einhaltung von Qualitätsstandards und zeigt den Kunden, dass die angebotenen Dienstleistungen objektiv, unabhängig und qualitätsgesichert durchgeführt werden. Dies wiederum bildet für die GTÜ eine Grundvoraussetzung zur Erweiterung der Prüftätigkeit und damit der Anpassung ihrer Tätigkeit an die immer schnelleren Veränderungen des Fahrzeugmarktes. Der Wandel der Mobilität und die damit einhergehende Wichtigkeit von Daten bei der Durchführung amtlicher Untersuchungen machen das Vertrauen der Öffentlichkeit und des Verordnungsgebers in die Überwachungsorganisationen unabdingbar. Die wachsenden Anforderungen an die amtliche Fahrzeuguntersuchung, mit Blick auf die Prüfung von Fahrerassistenzsystemen, autonomen Fahrfunktionen oder die unabhängige Prüfung der Eigensicherheit elektrischer Fahrzeuge stellen hier mögliche Erweiterungen des Tätigkeitsfeldes des Prüfingenieurs in Aussicht, welches zum einen eine hohe Kompetenz aber bezogen auf den erforderlichen Zugriff auf sensible Fahrdaten auch ein hohes Vertrauen in die Organisationen voraussetzt.

Auch beim herausfordernden Thema der Gewinnung von qualifiziertem Personal stellt sich die GTÜ leistungsstark auf: Dazu wurden im Personalbereich weitere Kapazitäten geschaffen, um den Personalbedarf flächendeckend zu gewährleisten.

Ihre Kooperationen im Hochschulumfeld baut die GTÜ weiter aus, um dort die Bekanntheit der Marke zu fördern und das Interesse von Jung-Ingenieuren zu wecken.

Die Unternehmensnachfolge bei GTÜ-Partnern ist ein weiteres Risiko. Ziel ist es, Büros und Ingenieure der GTÜ über den Nachfolgeprozess hinaus an die GTÜ zu binden. Dedizierte Experten der GTÜ unterstützen die Partner kompetent bei der Gestaltung der Unternehmensnachfolge.

Prognose 2024

Die GTÜ budgetiert im Herbst des jeweils vorangehenden Jahres zum Prognosejahr. Für die Planung wird ein MIS-Tools eingesetzt. Jeder Kostenstellenverantwortliche beplant seine Kostenstelle.

Im Anschluss erfolgt ein Budgetierungs- und Zielvereinbarungsgespräch mit der Geschäftsführung.

Die Budgetplanung wird dann in aggregierter Form den Gesellschaftern der

GTÜ in der Herbstversammlung (meist im November) des dem Planjahr vorangehenden Jahres zur Genehmigung vorgelegt. Das Budget wird im Anschluss neben dem MIS-Tool auch ins SAP hochgeladen und ausgewertet.

Im Jahr 2024 wird ein neues, leistungsfähigeres BI-Tool eingeführt.

Für das Jahr 2024 wird von einem weiteren Wachstum des Fahrzeugmarktes gegenüber dem Vorjahr ausgegangen. So beinhaltet die Prognose 2024 ein Stückzahlen- und Entgeltwachstum im hoheitlichen Bereich. Auch für den Freiwirtschaftlichen Bereich, zu dem auch die GTÜ ATE EL AG gehört, wird von einem leichten Wachstum ausgegangen. Die Liquiditätsreserven geben dem Konzern weiterhin viel Spielraum in der zukünftigen Gestaltung, insbesondere hinsichtlich der in den nächsten Jahren geplanten Investitionen.

Die Mitarbeiterfluktuation wird auf Vorjahresniveau erwartet und soll durch Mitarbeiterbindungsmaßnahmen weiter reduziert werden.

Umsatzprognose Konzern:

Der prognostizierte Umsatz für das Jahr 2023 von 556,2 Millionen Euro wurde mit einem Umsatz von 573 Millionen Euro übertroffen. Für das Jahr 2024 erwarten wir für den GTÜ Konzern erneut ein leichtes bis solides organisches Wachstum der Umsatzerlöse, welches von all unseren Unternehmensbereichen getragen wird. Dabei haben wir für den GTÜ-Konzern einen Umsatz von 604,4 Millionen Euro für das Jahr 2024 geplant. Dies ergibt sich aus der Planung für die GTÜ Gesellschaften (Umsatzprognose von 585,2 Millionen Euro) und für die ATEEL Gruppe (Umsatzprognose von 19,2 Millionen Euro).

Ergebnisprognose Konzern:

Das prognostizierte Ergebnis vor Steuern für das Jahr 2023 von 9 Millionen Euro wurde mit einem Ergebnis vor Steuern von 8,76 Millionen Euro nicht erreicht.

Für das Jahr 2024 ist für den Konzern ein Ergebnis vor Steuern von 5,8 Millionen Euro geplant. Die Planung für die GTÜ Gesellschaften beinhaltet hierbei ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 4,8 Millionen Euro. Für die ATEEL Gruppe wurde ein Ergebnis vor Steuern von 1 Million Euro geplant.

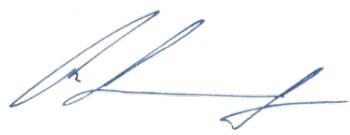
Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Stuttgart, den 17. Juni 2024

GTÜ Gesellschaft für technische Überwachung mbH

Die Geschäftsführer



Thomas Emmert



Gabriele Schmidt-Rauße



Dr. Frederik Schmidt

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH, Stuttgart

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH, Stuttgart, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und dem Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darauf hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unter-

Anlage 7

nebenenstigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatschliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Auerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich fr die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zuknftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich fr die Vorkehrungen und Manahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in bereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise fr die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu knnen.

Verantwortung des Abschlussprfers fr die Prfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darer zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtumern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zuknftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Ma an Sicherheit, aber keine Garantie dafr, dass eine in bereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprfer (IDW) festgestellten deutschen Grundstze ordnungsmiger Abschlussprfung durchgefhrte Prfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen knnen aus dolosen Handlungen oder Irrtumern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernnftigerweise erwartet werden knnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Anlage 7

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfol-

Anlage 7

gerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Anlage 7

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 17. Juni 2024

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)



Peter Schill
Wirtschaftsprüfer

Philipp Schütte
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.